

DAK-Gesundheit Postzentrum, 22788 Hamburg

Postanschrift DAK-Gesundheit Postzentrum
22788 Hamburg

Telefon 069 9819295-9300

Telefax 040 33470-123456

E-Mail service@dak.de

Kontakt www.dak.de/kontakt

Daniela Pschierer
Bodenbach Fachpersonal e.K.
Am Römerhof 5b
35516 Münzenberg

unser Zeichen **250 499 10-412200-12000-RAJ**

Datum 07.10.2025

Unbedenklichkeitsbescheinigung für Daniela Pschierer Betriebsnummer: 25049910

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen, dass auf dem bei unserer Krankenkasse unter der vorgenannten Betriebsnummer geführten Arbeitgeberkonto

☒ die Gesamtsozialversicherungsbeiträge und Umlagen in den letzten 6 Monaten rechtzeitig nachgewiesen und gezahlt worden sind und derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.
Sofern diese Unbedenklichkeitsbescheinigung für Zwecke der Haftungsfreistellung nach § 28e Abs. 3b in Verb. mit Abs. 3f Satz 1 SGB IV verwendet wird, wirkt sie für den Zeitraum von 3 Monaten nach Ausstellung.

☐ derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Die Zahl der gemeldeten Beschäftigten, für die derzeit Beiträge gezahlt werden, beträgt 20.

Freundliche Grüße

Ihre DAK-Gesundheit
Team Mitgliedschaft und Beitrag

 *Would you prefer to be advised in English? Please contact us: **www.dak.de/contact***

Digitale Bereitstellung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen – Letzter manueller Versand

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten uns herzlich für die bisherige Zusammenarbeit bedanken und Sie darüber informieren, dass zum 1. Januar 2024 mit dem 8. SGB IV-Änderungsgesetz ein elektronisches Antrags- und Ausstellungsverfahren für Unbedenklichkeitsbescheinigungen eingeführt wurde (§ 108b SGB IV).

Arbeitgeber müssen ab 2024 Unbedenklichkeitsbescheinigungen über ihr Entgeltabrechnungsprogramm oder eine Ausfüllhilfe wie das SV-Meldeportal bei der jeweiligen Einzugsstelle beantragen. Die Einzugsstelle meldet das Ergebnis der Prüfung sofort per Datensatz zurück.

Den Antrag auf die Bescheinigung stellen Sie über das **elektronische Datenaustauschverfahren**. **Wichtig:** Bitte prüfen Sie, ob Ihre Entgeltabrechnungssoftware das digitale Verfahren unterstützt. Wenn Sie dazu Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Software-Anbieter.

Gut zu wissen: Auch über das SV-Meldeportal können Sie den Antrag über das Meldeverfahren stellen.

Um Ihnen den Übergang so angenehm wie möglich zu gestalten, erhalten Sie mit diesem Schreiben noch einmal eine manuell erstellte Unbedenklichkeitsbescheinigung. Wir hoffen, Ihnen damit den Einstieg in das neue Verfahren zu erleichtern.

Bitte beachten Sie, dass mit diesem Schreiben auch ein bisheriges Abonnement für den manuellen Versand endet. Zukünftige Anfragen können ausschließlich über den digitalen Weg bearbeitet werden.

Was bedeutet das für Sie?

- Nutzen Sie bitte künftig das SV-Meldeportal oder eine zertifizierte Softwarelösung für den Abruf.
- Prüfen Sie Ihre internen Prozesse auf Kompatibilität mit dem digitalen Verfahren.
- Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne unterstützend zur Seite.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und freuen uns auf die weiterhin gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre DAK-Gesundheit